

Gemeinde Ilsfeld
Rathausstraße 8

74360 Ilsfeld

Kim Schäfer

Telefon 07062/26778-35

E-Mail kim.schaefer@gvv-sb.de

Datum 23.05.2024

per mail: gemeinde@ilsfeld.de

Fliegende Bauten

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch dieses Jahr stehen wie jedes Jahr um diese Zeit in vielen Gemeinden und Städten (im Frühjahr und in den Sommermonaten) wieder einige Feste und Feiern auf dem Programm.

Einige von Ihnen werden zu solchen Festlichkeiten Zelte, Karusselle, Fahrgeschäfte oder andere zeitlich begrenzte „Bauten“ für ein paar Tage aufstellen und danach wieder abbauen.

Als Veranstalter oder Standortgemeinde stehen Sie in der Pflicht und müssen für einen reibungslosen Ablauf ohne viel Störgeräusche sorgen. Auch wir als Behörde sind daran interessiert und wenden uns deshalb heute mit den folgenden Hinweisen an Sie:

Da dem Gemeindeverwaltungsverband nicht alle Feste in Ihrer Gemeinde bekannt sind, möchten wir Sie zunächst bitten, dass Sie uns alle Feste mit Datum nennen, welche im Kalenderjahr 2024 in Ihrer Gemeinde stattfinden.

Bei den genannten „Baulichkeiten“ handelt es sich um sogenannte fliegende Bauten im Sinne des Baurechts (§69 LBO). Diese dürfen nach den gesetzlichen Bestimmungen nur aufgestellt und vor allem in Betrieb genommen werden, wenn dies der Baurechtsbehörde unter Vorlage des sogenannten Prüfbuchs angezeigt wird. Auf der Grundlage des Prüfbuchs und des Aufstellortes prüfen wir, ob weiteres zu veranlassen ist, z.B. eine Gebrauchsabnahme erforderlich ist.

In den meisten Fällen wird es aber mit der Anzeige und dem Prüfbuch getan sein. Nur so kann davon ausgegangen werden, dass der Bau sicher und gefahrlos aufgestellt und betrieben werden kann.

Vielen Kommunen oder den veranstaltenden Vereinen waren diese Dinge in den zurückliegenden Jahren oft nicht bekannt, deshalb haben sie diese Dinge in der Vergangenheit meist nicht angezeigt oder uns wurde das Prüfbuch und die Anzeige erst am Eröffnungstag vorgelegt.

So ist es uns natürlich nicht möglich, eine vernünftige Prüfung des Sachverhalts vorzunehmen.

Daher die Bitte an Sie:

Sorgen Sie bitte dafür, dass die Prüfbücher für solche fliegende Bauten spätestens 2 Wochen vor Inbetriebnahme beim GVV vorliegen und geben Sie diese Bitte auch an die Betreiber und Aufsteller weiter. Sofern die Prüfbücher in Papierform mit den fliegenden Bauten „mitreisen“, genügt auch ein (vollständiger) Scan per Mail vorab.

Wir möchten vermeiden, im Extremfall dann den Betrieb eines oder mehrerer Zelte, Fahrgeschäfte oder Ähnlichem nicht freigeben zu können. Am Ende muss es in unser aller Interesse sein, dass die Feierlaune für Sie und Ihre BürgerInnen nicht durch Sicherheitsbedenken geschmälert werden oder sie sogar Gefahren ausgesetzt sind.

Bei Fragen jeglicher Art, auch gerne vorab, stehen wir Ihnen und den Betreibern jederzeit gerne zur Verfügung (07062 – 2677835, kim.schaefer@gvv-sb.de).

Wir bedanken uns an dieser Stelle für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüße

Kim Schäfer

Unsere Datenschutzhinweise und Informationen zu Ihren Betroffenenrechten finden Sie unter <https://www.gvv-sb.de/website/de/datenschutzerklaerung>